

Tierschutzpolitische Fragen an die im Landtag Baden-Württembergs vertretenen Parteien zur Landtagswahl am 14. März 2021

1. Umsetzung von Tierschutzrecht

1.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem Regierungsbezirk eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um dem Tierschutz mehr Geltung zu verschaffen?

Eine Bündelung der Zuständigkeit für besondere Schwerpunkte bei Staatsanwaltschaften ist erforderlich, wenn sich eine Vielzahl von Verfahren mit besonders spezieller Rechtsmaterie befassen. Die allgemeine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften steht unserer Ansicht nach der rechtmäßigen Anwendung des Tierschutzrechts nicht im Wege.

1.2. Werden Sie eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundesweit gültigen Tierschutz-Verbandsklagegesetzes anstrengen bzw. unterstützen, damit anerkannten, seriösen Tierschutzorganisationen die Möglichkeit gegeben wird, gegen Tierhalter, Tiernutzer und/oder Behörden zu klagen, wenn diese sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, wie es bereits in Baden-Württemberg möglich ist?

Tierschutz ist für uns Freie Demokraten eine Herzensangelegenheit. Die Durchsetzung und Gestaltung des Tierschutzrechts gehört laut Artikel 20a des Grundgesetzes aber in die Hand des Staates. Die Verschiebung des individuellen Klagerechts auf Verbände ist eine falsche Entwicklung, die jeden Einzelnen zu Unrecht aus der Verantwortung nimmt. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass Verbesserungen im Tierschutz insbesondere durch eine gut aufgestellte Veterinärverwaltung erreicht werden. Zudem zeigen die Erfahrungen, dass die umfangreichen mit Verbandsklagerechten im Zusammenhang stehenden Informationspflichten die staatlichen Veterinärverwaltungen von ihren eigentlichen Kontrolltätigkeiten abhalten und dem Tierschutz somit eher schaden als nützen.

1.3. Wie stehen Sie zum geltenden TierSchMVG und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

Wie bereits ausgeführt, sind wir Freie Demokraten der Ansicht, dass die Durchsetzung und Gestaltung des Tierschutzrechts gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes in die Hand des Staates gehört. Durch das von Grün-Rot eingeführte TierSchMVG und die zusätzlichen Informationspflichten wird der Tierschutz im Ergebnis nicht gestärkt, sondern geschwächt, weil die Amtstierärzte durch neue bürokratische Zusatzaufgaben von ihrer eigentlichen Arbeit im Sinne des Tierschutzes abgehalten werden. Wir wollen das TierSchMVG daher abschaffen. Wir wollen Verbesserungen im Tierschutz erreichen, indem wir uns zum Beispiel für eine bessere personelle Ausstattung der Veterinärverwaltung einsetzen, die bei Verstößen gegen den Tierschutz in angemessener Weise eingreift. Der tierschutzpolitische Sprecher der FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Klaus Hoher hat sich hierfür in den vergangenen Jahren immer wieder eingesetzt (s. a. Antrag der Abg. Klaus Hoher FDP/DVP „Tierschutz-Vollzug und Tierschutz beim Schlachten in Baden-Württemberg“ – Drs. 16/8998).

2. Staatliche Fördermittel für Tierheime und Tierschutzvereine

2.1. Werden Sie sich dafür einsetzen das Förderprogramm „VwV-Tierheime“ weiterhin aufrecht zu erhalten? Wie könnten sanierungsbedürftige Tierheime trotzdem von Fördermitteln profitieren, wenn die Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

Wir Freie Demokraten sind sehr dankbar für die hervorragende Arbeit, die die Tierheime und Tierschutzvereine im Land leisten, gerade auch im Ehrenamt. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wir

sehen aber auch, dass viele Tierheime gerade unter baulichen Investitionsstaus und einer unzureichenden Ausstattung leiden. Wir werden die Kommunen und Tierschutzvereine mit ihren ehrenamtlichen Helfern in ihrer Arbeit unterstützen und in der neuen Legislaturperiode über mögliche Wege diskutieren. Lassen Sie uns im Gespräch bleiben.

Zwar stand im letzten Koalitionsvertrag „Wir werden unsere Unterstützung für die Tierheime im Land konsequent fortsetzen. Wir prüfen eine Überführung in den kommunalen Investitionsfonds (KIF).“, dies ist unseres Wissens nach bisher aber nicht erfolgt.

2.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

Das Unterhalten von Tierheimen ist Aufgabe der Kommunen und unterliegt deren Selbstverwaltung. Da wir die Aufgaben der Tierheime für sehr wichtig erachten, befürworten wir deren Förderung.

Einzelne, die sich ehrenamtlich engagieren, vor allem aber Vereine und Gruppen, die sich zu ehrenamtlichem Engagement im Sinne des Tierschutzes zusammengeschlossen haben, leisten Tag für Tag Arbeit, auf die wir nicht verzichten können. Sie verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung. Wir Freie Demokraten wollen das ehrenamtliche Engagement im Tierschutz nicht durch überzogene Anforderungen steuerlicher, datenschutzrechtlicher oder ordnungsrechtlicher Regelungen so weit erschweren, dass den Aktiven die Energie für ihre eigentliche Tätigkeit verloren geht. Wir müssen in den Anforderungen differenzieren, ob die Regelungen für professionelle oder ehrenamtlich erbrachte Leistungen gelten. Hier ist nicht nur der Gesetzgeber gefordert, Übermaß zu vermeiden, sondern der Verwaltungsvollzug muss mit dem notwendigen Gespür für die besondere Situation ehrenamtlich Tätiger gestaltet werden.

Wir werden sowohl bestehende Landesgesetze als auch die Verwaltungspraxis systematisch auf vermeidbare Hürden und Belastungen für ehrenamtlich Tätige überprüfen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern. Vor allem die Corona-Pandemie gefährdet die ehrenamtlichen Strukturen - insbesondere in Vereinen. Dies wollen wir durch befristete Förderprogramme verringern.

2.3. Wie stehen Sie zu einem Masterplan des Landes zugunsten des karitativen Tierschutzes?

Einem Masterplan zugunsten des karitativen Tierschutzes stehen wir grundsätzlich offen gegenüber und würden dessen Vorteile im Falle einer Regierungsbeteiligung ergebnisoffen prüfen.

3. Heimtier(schutz)verordnung

3.1. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes bzw. des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und auch der Landestierschutzbeauftragten, die Zucht, die Ausbildung, die Haltung, den Handel sowie die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, Katzen und anderen als „Haustiere“ gehaltenen Tieren auf Bundesebene umfassend zu regeln, z.B. über eine so genannte „Heimtier(schutz)verordnung“? Welche eigenen Initiativen auf Landesebene kämen für Sie darüber hinaus in Frage?

Ja, wir Freie Demokraten haben diese Forderung von Beginn an unterstützt und werden dies auch weiterhin tun. Beim Schutz von Heimtieren gilt für uns der Grundsatz „Lenken statt Verbieten“. In diesem Sinne wollen wir die Sachkunde von Heimtierhaltenden verbessern. Denn starre Verbote wie z.B. Modelle wie Positiv- und Negativlisten führen lediglich zu einer Kriminalisierung von

Tierhaltenden und zu einem grauen Markt, der einen wirksamen Tierschutz letztlich nur erschwert. Wir unterstützen die Idee eines Sachkundenachweises für Heimtierhalter. Anstatt auf Haltungsverbote und Meldepflichten setzen wir auf freiwillige Fortbildungsangebote an Heimtierhalter, die gemeinsam mit Tierschutzvereinen entwickelt werden können. Zudem muss der Tierschutz auch unter Einbindung geeigneter außerschulischer Lernorte verstärkt Eingang in die schulische Bildung finden. Aus Sicht der Freien Demokraten liegt eine Doppelmoral vor, wenn für jedes Finanz- oder Versicherungsgeschäft ein bürokratisches Beratungsprotokoll erstellt und dokumentiert werden muss, die lebende Kreatur aber vielerorts noch immer ohne jede Beratung zur artgerechten Haltung verkauft wird. In diesem Sinne sind wir offen gegenüber praktikablen Stufenmodellen, die für ausgewählte Tierarten je nach Höhe von Haltungsansprüchen und Haltungsrisiken zusätzliche Informationspflichten für Tierhaltende bis hin zu verpflichtenden Sachkundenachweisen und Fortbildungen bei zertifizierten Anbietern oder Amtstierärzten vorsehen.

3.2. Welche Ansätze verfolgen Sie, um auch die Eingriffsmöglichkeiten der Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der Qualzucht (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Die Liebe für Tiere ist groß in unserem Land. Viele von uns können sich ihr Leben ohne Haustier kaum vorstellen. Leider werden aber auch hier bei uns Tiere gequält und ihnen unzumutbares Leid zugefügt. Hier muss der Staat konsequent handeln und entsprechende Taten bestrafen. Eine EU-weite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Haustiere ist die Basis, um die Herkunft der Tiere zu bestimmen. So könnten unseriöse Händler identifiziert, vom Markt ausgeschlossen und strafrechtlich verfolgt werden können. Wir erachten daher die Einführung eines europaweit kompatiblen Systems zur Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden und Katzen zur besseren Rückverfolgbarkeit der Tiere und der Halter als notwendig. Dies hätte etwa beim teilweise tierschutzwidrigen innereuropäischen Hundehandel, sowie bei der Identifikation entlaufener Tiere und der Abgrenzung zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren klare Vorteile. Zu prüfen ist jedoch aus unserer Sicht noch, wie ein entsprechendes EU-weites System zur Kennzeichnung, Datenerfassung und Kontrolle praktikabel, wirksam und rechtssicher umgesetzt werden kann. Beim illegalen Welpenhandel sollten zum Beispiel auch Online-Kleinanzeigenplattformen mit Tools ausgestattet werden, die eine Identitätsüberprüfung des Verkäufers möglich machen. So kann der Marktzugang für illegalen Handel effektiv blockiert werden.

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Tierhaltung in sozial schwachen Haushalten bei der Bemessung von Sozialleistungen durch staatliche Fördermittel zukünftig gesondert berücksichtigt wird?

Haustiere fördern die emotionale, geistige und soziale Entwicklung von Kindern. Mag die Anschaffung eines Tieres auch noch günstig erscheinen, für den Unterhalt entstehen bei größeren Tieren meist deutliche Kosten. Die Weiterentwicklung der Grundsicherung (Hartz IV) ist eine Bundesangelegenheit, auf die wir im Zuge der Landtagswahl keinen unmittelbaren Einfluss nehmen können.

4. Katzenelend - frei lebende Katzen.

Ein großes Problem für Tierschutzvereine und Kommunen stellt immer noch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen dar. Zahlreiche ungewollte Katzen werden ausgesetzt und bleiben sich

4.1. In welcher Form sehen Sie das Land in der Pflicht, die Kastration frei lebender Katzen im Sinne des Tier- und Artenschutzes weiter voranzutreiben, um das vor allem im ländlichen Raum

vorhandene „Katzenelend“ einzudämmen? Welche zusätzlichen Hilfen und finanziellen Mittel können den Tierschutzvereinen für Kastrationsaktionen frei lebender Katzen zukünftig zur Verfügung gestellt werden?

Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden langfristig die Katzenpopulation kontrollieren und somit vorbeugenden Tierschutz leisten. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung und Registrierung des Tieres notwendig und ermöglichen auch im Falle eines entlaufenen Tieres eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter. Nur, wenn Katzen gekennzeichnet und registriert sind, können sie zudem beim Entlaufen oder Aussetzen schnell der Halterin oder dem Halter zugeordnet werden. Wir Freie Demokraten erachten es daher als sinnvoll, wenn Gemeinden eine Katzenschutzverordnung nach §13b Tierschutzgesetz erlassen. Wir werden die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen. Aussagen über konkrete finanzielle Mittel wären zum jetzigen Zeitpunkt aber unseriös.

4.2. Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, die Tierschutzvereinen ermöglicht frei lebende Katzen in Problembereichen auf Staatskosten kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen, um so das „Katzenelend“ endlich wirkungsvoll eindämmen zu können, wie es bspw. das Saarland vor kurzem beschlossen hat?

Die FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg hatte schon Anfang 2017 mit einer Kleinen Anfrage „Natur- und Artenschutz durch Kastration streunender Hauskatzen“ - Drs 16/1553 darauf hingewiesen, dass die 2013 von der grün-roten Landesregierung beschlossene Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung aufgrund mangelnder Verbindlichkeit praktisch keinen Effekt hat. Es reicht nicht aus, die Ermächtigung für ein Kastrationsgebot für freilaufende Tiere einfach an die Städte und Gemeinden weiterzureichen. Entweder muss das Land echte Anreize für entsprechende Regelungen der Kommunen setzen, oder aber eine rechtsverbindliche landesweite Regelung schaffen, um Tierleid und Schädigung der Artenvielfalt zu beenden. Dafür werden wir Freie Demokraten uns auch weiterhin einsetzen.

5. Wildtierschutz

5.1. Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

Ja. Die baden-württembergische Regelung halten wir für praktikabel, allerdings bedarf es unterschiedlicher Ansätze für invasive und heimische Arten.

5.2. Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

Ja, wir Freie Demokraten können uns vorstellen, ergebnisoffen zu überprüfen, inwieweit eine Förderung möglich wäre.

5.3. Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Die Abgrenzung zwischen "Fundtieren", für deren Versorgung die Kommunen als zuständige Fundbehörde aufkommen müssen, und "herrenlosen Tieren", für deren Versorgung die Kommunen nur zuständig sind, sofern die Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden, sorgt immer wieder für mangelnde Rechtssicherheit und ungeklärte Finanzierungsfragen. Auf kommunaler Ebene

setzen wir Freie Demokraten uns daher im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung dafür ein, diese Finanzierungsfrage im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Kommunen und den jeweiligen Tierschutzvereinen fair zu regeln.

6. Jagdrecht BW

6.1. Wie stehen Sie zu der sich derzeit abzeichnenden (Rück?)Entwicklung des JWMG?

Wir Freie Demokraten lehnen die beschlossenen Änderungen im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz entschieden ab. Wir werden das 2014 in Kraft getretene baden-württembergische Jagd- und Wildtiermanagementgesetz mit seinen unzähligen Verboten überprüfen und umfassend novellieren.

6.2. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, in BW das Tierschutz- und Wildtiermanagement in der Praxis zu verbessern, für welche Änderungen werden Sie sich ggf. einsetzen?

Die FDP/DVP Fraktion hatte im Rahmen der Anpassung des JWMG im Jahr 2020 die Abschaffung der starren Jagdruhe beantragt, die sie durch artenbezogene Jagd- und Schonzeiten ersetzen will. Mit ihrer Ablehnung haben Grüne und CDU es verpasst, das Wildtiermanagement mit Leben zu füllen und so für eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft zu sorgen. Wir Freie Demokraten werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die starren Regelungen durch artenbezogene Jagd- und Schonzeiten ersetzt werden und unterstützen Bejagungsmöglichkeiten im ganzen Februar für Marderhund, Waschbär, Mink, Stein- und Baumarder, Iltis und Hermelin, Nutria, Rabenkrähe und Elster, wenn dies dem Tier- und Naturschutz sowie dem Schutz von Land- und Forstwirtschaft vor Wildschäden eher gerecht wird. Im Interesse des Artenschutzes wollen wir auch den Kormoran (zum Schutz der Fische) und den Fuchs (zum Schutz der Bodenbrüter) regulieren.

6.3. Wie beurteilt Ihre Partei fast 7 Jahren nach Einführung des JWMG die derzeitige Einteilung der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten in die 3 Managementstufen, welche Änderungen würden Sie ggf. befürworten?

Die vorgesehenen Regelungen des Entwicklungs- und insbesondere des Schutzmanagements verwischen die Rechtskreise Jagd- und Naturschutzrecht. Das Schutzmanagement nimmt dabei den Jagdrechtsinhabern und Jägern die Verantwortung für die dort gelisteten Arten. Das Jagdausübungsrecht wird sogar explizit aufgehoben. So wird Jagdrecht zum Naturschutzrecht. Es ist für uns Freie Demokraten nicht hinnehmbar, dass Arten wie das Auerwild, für das sich Jägerinnen und Jäger über viele Jahre ehrenamtlich und unter Einsatz erheblicher Eigenmittel gekümmert haben, nach den Vorgaben des neuen Rechts der alleinigen Verantwortung des Naturschutzes unterstellt werden. Auch ist schlichtweg nachvollziehbar, weshalb z. B. der Biber und der Kolkrabe nicht ins Schutzmanagement aufgenommen werden sollen. Wir wollen das JWMG diesbezüglich überprüfen und überarbeiten.

6.4. Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden hier - in welchem Ausmaß - zukünftig eingefordert bzw. geplanten Neuregelungen im Jagdrecht zugrunde gelegt und wie werden sie gewonnen?

Die Verschiebung der Schonzeit um zwei Wochen nach vorne geht fehl, weil dadurch auch die Jagdzeit auf den Fuchs, Waschbär oder Marder eingeschränkt wurde. Die Bejagung von Prädatoren ist aber für den Schutz des Niederwildes und des Auerwildes und der Biodiversität von grundsätzlicher Bedeutung. Die geplante Verlegung der Jagdruhezeit konterkariert also Bemühungen zum Schutz

feldbewohnender Wildtiere und dem Auerwild sowie der Eindämmung von invasiven Neozoen. Es müssen außerdem Maßnahmen ergriffen werden, um den Bestand an Rehen und Wildschweinen im Rahmen zu halten und der Biber und der Wolf müssen mit ganzjähriger Schonzeit ins Jagdrecht aufgenommen werden. Auch den Goldschakal wollen wir in das JWMG aufnehmen, denn mit Blick auf den Schutz bestandsgefährdeter Arten z.B. Bodenbrüter ist seine Etablierung problematisch, da er die ohnehin breite Palette der Fressfeinde noch erweitert. Außerdem können Rabenvögel wie der Kolkkrabe Gelegeverluste verursachen und dadurch den Reproduktionserfolg anderer Tierarten verhindern. Die Annahme, dass geringe Anteile einer Beutetierart im Gesamtnahrungsspektrum nur geringe Auswirkungen zur Folge haben, ist falsch. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Gesamtprädatoren Druck sehr hoch und der Lebensraum ungünstig ist. Daher wollen wir auch den Kolkkraben in das Schalenmodell des JWMG aufnehmen. Dass bestimmte Arten wie Wolf, Biber oder Kolkkrabe aktuell keiner Schale zugeordnet werden, ist sachlich nicht zu begründen und bedeutet sogar eine rechtliche Schlechterstellung dieser Arten, da somit die Hegeverpflichtung nach § 3 JWMG nicht greift.

7. Tierversuche

7.1. Welche Maßnahmen schlagen Sie konkret vor, um den Tierversuch im Land signifikant (weiter) zu verringern?

Aus Sicht der FDP nimmt die Förderung der Erforschung sogenannter Alternativmethoden eine zentrale Rolle in der Verringerung des Versuchstierverbrauchs und Verbesserung des Tierschutzes ein. Die bisherige Förderung der Erforschung sogenannter Alternativmethoden war bisher in Baden-Württemberg noch viel zu verhalten. Eine parlamentarische Initiative des tierschutzpolitischen Sprechers der FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg brachte bereits im Mai 2019 zutage, dass die grün-geführte Landesregierung dieses Thema völlig schleifen ließ (s.a. Antrag des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP „Förderung der Erforschung von Alternativmethoden in der Produkttestung zur Verringerung des Versuchstierverbrauchs und zur Verbesserung des Tierschutzes“ - Drs. 16/6330). In keinem anderen Bundesland werden so viele Tierversuche durchgeführt wie in Baden-Württemberg. Fünf andere deutsche Länder bauen Kompetenzzentren für Alternativmethoden auf. Grün-Schwarz aber hielt es noch nicht einmal für nötig, das vorhandene Know-How eines international renommierten Lehrstuhls an der Universität Konstanz ausreichend zu fördern und zu nutzen. Für uns Freie Demokraten steht außer Frage, dass Tierversuche auf absehbare Zeit noch wissenschaftlich erforderlich sein werden, vor allem bei der Erforschung der Wirkung von Arzneimitteln auf einen Gesamtorganismus. Mit Blick auf mögliche Verlagerungen von Forschungsaktivitäten in Drittstaaten sehen wir es als entscheidende Aufgabe im Sinne des Tierschutzes an, für eine angemessene Finanzierung der Erforschung von Alternativmethoden zu sorgen, um den Bedarf an Tierversuchen grundsätzlich zu verringern, anstatt ihn durch verschärfte Vorgaben einfach zu verdrängen. Grundsätzlich setzen außerdem auf das bereits heute von den Hochschulen im Land praktizierte 3R-Prinzip, demnach Tierversuche durch Alternativen ersetzt (replace), die Zahl der Versuchstiere begrenzt (reduce) und die Belastung der Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert (refine) werden.

7.2. Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker fördern als bisher und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel verbindlich für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

Wir Freie Demokraten gehen zwar davon aus, dass Tierversuche in vielen Bereichen der Arzneimittelforschung auf absehbare Zeit noch unverzichtbar sein werden, halten aber die Zahl der in Tierversuchen verwendeten Tiere insgesamt nach wie vor für zu hoch. Da starre Verbote allenfalls zur Verlagerung von Forschungsvorhaben in Drittländer führen, sehen wir den Hauptansatzpunkt in einer verstärkten Erforschung und wirtschaftlichen Entwicklung sogenannter Alternativmethoden. In Baden-Württemberg sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Forschungsbemühungen von Professor Marcel Leist an der Universität Konstanz zu nennen. Wir Freie Demokraten wollen uns auf allen Ebenen verstärkt für die Finanzierung derartiger Projekte einsetzen, um in möglichst vielen Bereichen wirtschaftliche Alternativen zu Tierversuchen verfügbar zu machen.

7.3. Beabsichtigen Sie - u.a. mit Blick auf die Diskussionen um die Missstände bei den Affenversuchen am Max Planck Institut in Tübingen - darauf hinzuwirken, dass speziell die Grundlagenforschung mit schwer belastenden Versuchen an Primaten in Baden-Württemberg nicht mehr zugelassen werden?

Tierquälerei ist mit den Werten einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft unvereinbar. Versuche mit Primaten durch die Tierversuchsverordnung verboten, wenn es sich nicht um genau abgegrenzte Forschungsvorhaben der Grundlagenforschung oder der Vorbeugung von Krankheiten handelt. Menschenaffen dürfen nur eingesetzt werden, wenn es für den Versuchszweck unerlässlich ist. Etwaige Missstände verurteilen wir Freie Demokraten zutiefst. Wir können aber die ethische Frage, ob Menschenaffen für Forschungszwecke eingesetzt werden dürfen, nicht pauschal beantworten. Eine Abwägung muss immer im Einzelfall erfolgen und ethisch vertretbar sein. Mit Blick auf mögliche Verlagerungen von Forschungsaktivitäten in Drittstaaten sehen wir es als entscheidende Aufgabe im Sinne des Tierschutzes an, für eine angemessene Finanzierung der Erforschung von Alternativmethoden zu sorgen, um den Bedarf an Tierversuchen grundsätzlich zu verringern, anstatt ihn durch verschärfte Vorgaben einfach zu verdrängen.

7.4. Unterstützen Sie die Forderung, zeitnah ein Konzept samt Zeitplan zu erarbeiten und umzusetzen mit dem erklärten Ziel Tierversuche sukzessive durch tierversuchsfreie Methoden zu ersetzen, wie es bspw. die Niederlande mit ihrem Strategiepapier zum Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung bereits 2016 vorgelegt haben?

Einen zeitlich fixierten Masterplan für einen vollständigen Ausstieg aus Tierversuchen streben wir aus den oben genannten Gründen nicht an.

7.5. Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

Ja, dazu sind wir bereit.

7.6. Setzen Sie sich dafür ein, dass das Tierschutzgesetz (und die dazugehörige Versuchstierverordnung) erneut überarbeitet und vor allem in Hinblick auf Tierversuche deutlich nachgebessert werden? Sind auch Sie der Ansicht, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

Vor dem Erlass neuer gesetzlicher Vorgaben steht für uns die konsequente Umsetzung der bestehenden Regelungen. Die Tierversuchsverordnung stellt an die Tötung von Versuchstieren hohe Anforderungen zur größtmöglichen Vermeidung von Schmerzen und Leiden. Versuche mit Tieren dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Forschung nachweislich keine andere Möglichkeit hat

Ergebnisse zu erzielen, die gemäß Tierschutzgesetz für wesentliche Bedürfnisse von Mensch und Tier von herausragender Bedeutung sind. Wir Freien Demokraten halten die Ausnahmeregelung in Artikel 55 Absatz 3 der Tierversuchsrichtlinie weiterhin für angemessen. Bei wissenschaftlich berechtigten Gründen darf es kein Totalverbot geben. Für uns Freie Demokraten steht außer Frage, dass Tierversuche auf absehbare Zeit noch wissenschaftlich erforderlich sein werden, vor allem bei der Erforschung der Wirkung von Arzneimitteln auf einen Gesamtorganismus. Bei der Bewertung von Tierversuchen muss daher genau zwischen biowissenschaftlicher Grundlagenforschung und einzelnen Teilbereichen, wie etwa der Toxikologie, differenziert werden. So können neben den wissenschaftlich unersetzbaren Arbeiten der Grundlagenforschung am Tier bereits einzelne molekulare und zelluläre Abschnitte biochemischer Prozesse mittels Alternativmethoden, wie etwa Computersimulationen oder In-vitro-Experimenten untersucht werden. Mit Blick auf mögliche Verlagerungen von Forschungsaktivitäten in Drittstaaten sehen wir es als entscheidende Aufgabe im Sinne des Tierschutzes an, für eine angemessene Finanzierung der Erforschung von Alternativmethoden zu sorgen, um den Bedarf an Tierversuchen grundsätzlich zu verringern, anstatt ihn durch verschärfte Vorgaben einfach zu verdrängen.

7.7. Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehrinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Die Novelle des baden-württembergischen Hochschulgesetzes stellt aus unserer Sicht nicht nur einen erheblichen und unverhältnismäßigen Eingriff in die grundrechtlich geschützte Freiheit der Forschung und Lehre dar, sondern wird sich zukünftig auch negativ auf die Qualität der baden-württembergischen Hochschulausbildung und deren nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit auswirken. Dass unsere Bedenken hierzu nicht unbegründet sind, ergab sich aus der zahlreichen Kritik am Entwurf in der Expertenanhörung im Landtag von Baden-Württemberg. Konsens der Experten war, dass für die Studierenden direktes Anschauungsmaterial unerlässlich ist, um in der Zukunft Forschungen anstellen zu können, die wiederum dem Tierwohl dienen. Auf lange Sicht schadet der Entwurf daher vielmehr dem Tierwohl, als diesem geholfen wird. Nicht zu vernachlässigen ist, dass die Verwendung von Tieren durch Hochschulen bereits heute weitgehenden Regularien unterliegt. Vor allem wird an den Hochschulen im Land bereits heute das 3R-Prinzip praktiziert. Demnach werden längst Tierversuche durch Alternativen ersetzt (replace), die Zahl der Versuchstiere begrenzt (reduce) und die Belastung der Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert (refine).

8. Tiere in der Landwirtschaft

8.1. Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen?

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine artgerechte Tierhaltung und Tierernährung ein. Wünschenswerte Verbesserungen bei der Nutztierhaltung wollen wir durch eine gezielte Agrarinvestitionsförderung erreichen. Wir fordern die konsequente Einbindung des Tierschutzes und einer artgerechten Tierhaltung in unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung. Kleinere wie größere Betriebe dürfen aber nicht durch eine überzogene Verbots- oder Zertifizierungspolitik hinsichtlich

ihrer Investitionsfähigkeit überfordert werden. Die Tierhaltung ist für die deutsche Landwirtschaft von enormer Bedeutung und darf nicht in andere Länder exportiert werden. Das größte Hindernis zum Umbau der Tierhaltung sind (bau-)bürokratische Auflagen und eine mangelnde Planungssicherheit. Die derzeitige Blockade in den Planungs- und Genehmigungsverfahren für Um- und Neubauten muss beseitigt werden, sonst läuft jede Maßnahme ins Leere. Der Weg zu höheren Tierwohlstandards muss mit Verlässlichkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit angegangen werden. Die Veränderung der Tierhaltungsstandards ist ein fortwährender Prozess, der nur gemeinsam mit der Landwirtschaft erreicht werden kann.

Wir Freie Demokraten sind aber überzeugt: Wer etwas für mehr Tierwohl erreichen will, muss sich auch auf europäischer Ebene für einheitliche Handlungsstandards in ganz Europa einsetzen. Millionen Tiere würden hiervon profitieren und perspektivisch gäbe es endlich einen fairen Wettbewerb zwischen dem deutschen Landwirt und den europäischen Kollegen.

8.2. Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

Um das Ziel einer artgerechten Tierhaltung zu erreichen, muss auch den berechtigten Belangen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Wir wollen wünschenswerte Verbesserungen bei der Nutztierhaltung durch eine gezielte Agrarinvestitionsförderung erreichen. Gerade jüngere Landwirtinnen und Landwirte leiden, wenn sie in der Öffentlichkeit unter den Generalverdacht der Tierquälerei gestellt werden. Die gesellschaftliche Dauerkritik an dem landwirtschaftlichen Berufsstand beschleunigt den Strukturwandel. Junge Landwirtinnen und Landwirte sind nicht mehr bereit, den elterlichen Betrieb zu übernehmen, solange sie gesellschaftlich stigmatisiert werden. Die Folge ist, dass immer mehr Betriebe aufgeben müssen und die Gesellschaft mit ihrer Kritik genau das befördert, was sie eigentlich nicht will: Das Sterben kleinbäuerlicher Betriebe und die zunehmende Konzentration auf weniger und immer größere Betriebe mit Massentierhaltung. Hier wollen wir Freie Demokraten einen fairen Lastenausgleich schaffen, wie es ihn in einigen Bereichen, etwa im sogenannten Vertragsnaturschutz bereits gibt. Der Grundgedanke des Vertragsnaturschutzes, wonach besondere ökologische Leistungen auch besonders honoriert werden, kann zu einem Fundament eines neuen, eines fairen Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft werden.

8.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm zeitnah neue Förderrichtlinien im Bereich Tierwohl auch für andere Tierarten ausgearbeitet und anerkannt werden?

Wir können uns vorstellen dies im Falle einer Regierungsbeteiligung ergebnisoffen zu überprüfen.

8.4. Neben zahlreichen betrieblichen Mängeln in Schlachthöfen belegen heimliche Videoaufzeichnungen leider auch immer wieder, dass Schlachthofpersonal Tiere brutal misshandelt und manche für Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärzte nicht dagegen einschreiten. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

Wir Freie Demokraten unterstützen die Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen. Für die interne Absicherung kann eine Überwachung durch Videokameras besonders in Schlüsselsituationen eine gute Maßnahme sein, damit Schlachtprozesse gesetzeskonform durchgeführt werden und Betriebe Beweismaterial z. B. gegenüber Tierrechtsaktivisten haben. Wir möchten aber anmerken, dass auch die Verhältnismäßigkeit einer solchen Videoüberwachung gegeben sein muss. Bildmaterial sollte ausschließlich zur betriebsinternen Kontrolle dienen oder gegebenenfalls als Beweismaterial für den Betrieb. Wir Freie Demokraten kritisieren seit Jahren, dass der Problematik von Tierschutzverstößen in Schlachthöfen auch durch eine verstärkte amtliche Vor-Ort-Kontrolle hätte begegnet werden müssen, wenn man den zuständigen Behörden in letzten Jahren ausreichend Personal zur Verfügung

gestellt hätte. Der tierschutzpolitische Sprecher der FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg hat hierzu jüngst eine entsprechende Initiative eingebracht, s. a. Antrag der Abg. Klaus Hoher FDP/DVP „Tierschutz-Vollzug und Tierschutz beim Schlachten in Baden-Württemberg - Drs. 16/8998. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, die personelle Ausstattung der Veterinärverwaltung zu verbessern.

8.5. Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsförm (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung? Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Die Einführung einer Deklarierung der Haltungsförm bei Hühnereiern hat dazu geführt, dass Eier aus Käfighaltung weniger und Eier aus anderen Haltungsförm in weit stärkerem Maß nachgefragt werden. Wir Freie Demokraten fordern, diesen Mechanismus auch auf andere Tiererzeugnisse auszudehnen. Ein ganz wesentlicher Aspekt für eine funktionierende Marktwirtschaft ist Transparenz. Die Kundinnen und Kunden müssen wissen, was sie kaufen. Bezogen auf eine artgerechte Tierhaltung müssen sie auf einfache Weise erfassen können, welches Produkt aus einer Haltung stammt, die minimal verbesserten oder nachhaltigen Ansprüchen entspricht. Wir Freie Demokraten fordern deshalb ein einfaches, transparentes und verpflichtendes Tierwohllabel in der gesamten EU. Wir wollen, dass die Nutztierhaltung im Ländle so artgerecht wie möglich erfolgt. Deshalb setzen wir uns für die Etablierung eines verpflichtenden Tierwohllabels auf europäischer Ebene ein, das die Haltungsbedingungen für alle Tiere in Europa verbessern kann.

8.6. Setzen Sie sich dafür ein, solche leidvollen Langstreckentransporte von Saugkälbern ins Ausland zukünftig zu unterbinden? Werden Sie bspw. die Kälberaufzucht in BW fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

Ja, dafür werden wir Freie Demokraten uns einsetzen und unwürdige Tiertransporte unterbinden. Tierquälerei ist mit den Werten einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft unvereinbar. Unter Wahrung realistischer Übergangszeiträume muss der Ausstieg aus entsprechenden Praktiken aber gesamteuropäisch geregelt werden.

8.7. Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs)Rassen?

Ja, wir Freie Demokraten werden dies unterstützen. Unter Wahrung realistischer Übergangszeiträume muss der Ausstieg aus entsprechenden Praktiken gesamteuropäisch geregelt werden. Nationale Alleingänge in diesem Zusammenhang führen nur zu Produktionsverlagerungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes.

8.8. Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

Sowohl hinsichtlich des Tierschutzes als auch mit Blick auf Wettbewerbsgleichheit und Bürokratievermeidung wollen wir bei Nutztierarten sukzessive zu mehr Einheitlichkeit bei den Vorgaben für Haltung, Zucht, Transport und Schlachtung kommen. Wir setzen daher auch auf eine gezielte Agrarinvestitionsförderung, um die Modernisierungsräte von Tierhaltungssystemen auch in Regionen mit kleineren Betriebsstrukturen spürbar zu erhöhen. Nur so kann beispielsweise die in Süddeutschland noch weit verbreitete Anbindehaltung von Rindern überwunden werden, ohne die Entwicklung der Betriebsaufgaben zu beschleunigen. Wir haben Vertrauen in unsere Landwirtinnen und Landwirte und wollen sie mit einem funktionierenden Kontrollsystem der Veterinärämter dabei

unterstützen, das Vertrauen der Bevölkerung zu erhöhen. Wir fordern, dass die Veterinärämter finanziell aufgestockt werden und die Intervalle in Regionen mit kaum Kontrollen stark verkleinert werden. Gleichzeitig muss der Staat Landwirtinnen und Landwirte mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vor Stalleinbrüchen schützen und dagegen vorgehen.

9. Tiertransporte

9.1. Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

Wir Freie Demokraten stehen für ein Europa des Tierschutzes und unterstützen diese Forderung. Insbesondere die Regelungen zum Tiertransport bis zum endgültigen Beförderungsort müssen auch dann eingehalten werden, wenn dieser außerhalb der Europäischen Union (EU) liegt. Lebendtierexporte an Ziele außerhalb der EU, die nicht die europarechtlichen Mindeststandards zum Schutz der Tiere einhalten, müssen unterbunden werden. Wir fordern eine verstärkte europaweite Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften. Die FDP-Bundestagfraktion hat diesbezüglich bereits in 2018 einen Antrag im Bundestag eingebracht (s. a. Antrag der Abg. Karl-Heinz Busen FDP „Unwürdige Tiertransporte stoppen, Drucksache 19/435). In ihrem Antrag fordert die FDP-Bundestagfraktion die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Regelungen der EU-Verordnung zum Tiertransportrecht mindestens bis zum endgültigen Beförderungsort eingehalten werden. Vor allem dann, wenn sich dieser außerhalb der EU befindet. Transporte lebender Tiere zu Zielen außerhalb der EU, die nicht die EU-Mindeststandards des Tierschutzes einhalten, müssten verhindert werden. Wir Freie Demokraten in Baden-Württemberg unterstützen diese Forderungen.

9.2. Setzen Sie sich auch für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

Wir Freie Demokraten in Baden-Württemberg unterstützen die Forderungen der Freien Demokraten im Bundestag. Diese fordern sicherzustellen, dass die tiertransportrechtlichen Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 mindestens bis zum endgültigen Beförderungsort eingehalten werden, insbesondere auch dann, wenn sich dieser außerhalb der Europäischen Union befindet, Lebendtierexporte an Ziele außerhalb der Europäischen Union, die nicht die europarechtlichen Mindeststandards zum Schutz der Tiere einhalten, durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden und auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Kontrollen nach Artikel 28 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 i. V. m. Artikel 45 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 durchgeführt und nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung der Transportfähigkeit von Tieren durchgesetzt werden.

9.3. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von Nutztiertransportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über wenige Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“, wobei auch hierbei nur ein sehr geringer Anteil auf die Tiertransporter „im rollenden Verkehr“ entfällt) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um in Not geratenen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Wir Freie Demokraten unterstützen diese Forderung.

10. Welche Tierschutz-relevanten Themen - außer den schon angesprochenen - sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Der Tierschutz hat für uns Freie Demokraten eine zentrale Bedeutung und einen hohen politischen Stellenwert. So ist auf Initiative der FDP der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert worden. Für uns Freie Demokraten ist Tierschutz eine ethisch-moralische Frage. Wir brauchen eine gesellschaftliche Wertedebatte, der eine klare Regulierung folgen muss. Marktwirtschaft und Tierschutz sind kein Widerspruch. Im Gegenteil: die Marktwirtschaft kann dazu beitragen, den Tierschutz schneller, kostengünstiger und konsequenter umzusetzen, als dies mit staatlich dirigistischen Korrekturmaßnahmen möglich wäre. Nicht Sondersteuern oder andere Lenkungsmechanismen, sondern klare Regeln und deren staatliche Durchsetzung sichern ein Höchstmaß an Tierschutz. Wir wollen weitere Fortschritte beim Tierschutz in allen Bereichen im Schulterschluss mit allen Beteiligten in Wirtschaft und Landwirtschaft, Wissenschaft, sowie den Tierschutzverbänden und Bürgerinnen und Bürgern erreichen.